

## AMENDMENT FORM

**Vorschlag für die Änderung von:** Art. 20, Teil II des Verfassungsentwurfs (CONV 614/03')

**von Herrn:** Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages

**Status:** - Mitglied -

---

### **Ziel:**

Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft durch Beschluss des Rates mit einer qualifizierten Mehrheit von 75 % der Stimmen der Mitgliedstaaten, die 75 % der Unionsbürger repräsentieren müssen nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

### **Art. 20 Europäische Staatsanwaltschaft**

(1) Im Kampf gegen die schwere Kriminalität mit grenzüberschreitenden Bezügen sowie die illegalen Aktivitäten zum Nachteil der **finanziellen** Interessen der Union ~~kann erlässt~~ der Rat **mit 75% der Stimmen der Mitgliedstaaten, die 75 % der Unionsbürger repräsentieren müssen, einstimmig** nach Zustimmung des Europäischen Parlaments ein europäisches Gesetz zur Einsetzung einer Europäischen Staatsanwaltschaft bei Eurojust ~~erlassen~~. ....

---

### **Begründung:**

Schaffung der in der AG X von einer großen Zahl der Delegierten geforderten Rechtsgrundlage zur Einsetzung der Europäischen Staatsanwaltschaft, die aus Eurojust und OLAF heraus entwickelt werden soll. Da es sich dabei an sich um den weiteren Ausbau der "bestehenden Einrichtung" Eurojust handelt, könnte der Beschluss entsprechend den Ergebnissen der AG X eigentlich mit qualifizierter Mehrheit im Rat und im Wege des Mitentscheidungsverfahrens angenommen werden. Betrachtet der Konvent die Europäische Staatsanwaltschaft aber als neue Unionseinrichtung, ist zwar nicht das nach der Erweiterung der EU nicht mehr sinnvolle Einstimmigkeitserfordernis im Rat vorzusehen, wohl aber wegen der Bedeutung des Beschlusses für die nationalen Justizsysteme die Einführung einer super-qualifizierten doppelten Mehrheit von 75 % der Stimmen der Mitgliedstaaten und der Unionsbürger.